



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Die Schöfferstadt Gernsheim, die Gemeinden Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein haben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Land Hessen einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung eines „**Freiwilligen Polizeidienstes**“ abgeschlossen.

Je Kommune sollen 4 Helferinnen und Helfer eingesetzt werden, die auch schwerpunktmäßig für das jeweilige Gemarkungsgebiet zuständig sind. Ein Einsatz in den Nachbarkommunen ist bedarfsorientiert möglich. Für die Gemeinde Stockstadt am Rhein suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

interessierte Bürgerinnen und Bürger für den „Freiwilligen Polizeidienst“.

Die Helferinnen und Helfer des Freiwilligen Polizeidienstes zeigen Präsenz, leisten so einen Beitrag zur Sicherheit in den Kommunen und sind bei ihren Rundgängen Ansprechpartner für die Bevölkerung. Zudem erkennen und melden sie Ereignisse, die den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betreffen.

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit kann jeder in den freiwilligen Polizeidienst aufgenommen werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat oder höchstens 65 Jahre alt ist. Mitzubringende Voraussetzungen sind darüber hinaus ein Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung, das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Interessenten sollten zudem gesundheitlich in der Lage sein, die Aufgaben des freiwilligen Polizeidienstes wahrzunehmen.

Bevor der Einsatz im freiwilligen Polizeidienst beginnt, ist zur Vorbereitung auf die neue Aufgabe eine Ausbildung zu absolvieren (rund 50 Stunden). Nach dem Vermitteln der nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erhalten die Teilnehmer eine Urkunde, die ihre Aufnahme in den Freiwilligen Polizeidienst bescheinigt. Damit stehen sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit dem Land Hessen und sind bereit für den Einsatz.

Die Tätigkeit erfolgt ausschließlich nach Vereinbarung und umfasst maximal 25 Stunden im Monat. Die Aktiven des freiwilligen Polizeidienstes sind ehrenamtlich tätig, erhalten jedoch eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Haben Sie Interesse, sich ehrenamtlich im Rahmen des Freiwilligen Polizeidienstes zu engagieren? Dann senden Sie uns den Bewerbungsbogen ausgefüllt und unterzeichnet bitte bis spätestens 15.02.2022 an

**Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein, Rheinstraße 34 – 36,
64589 Stockstadt am Rhein** oder per Email im pdf-Format an kontakt@stockstadt.de